



P R O T O K O L L

der Sitzung des Referates Ausbildung/Lizenzen der Bundeskommision Segelflug vom 22./23. Januar 2016 in Kassel

Anwesenheit: **Siehe Anwesenheitsliste**

1. Begrüßung, Regularien

- Die Einladung wurde am 1. Oktober 2015 per E-Mail versandt.
- Protokollführer – Jan Braune
- Ablauf der Tagung
Die Punkte 1-7 wurden am 22.01.2016 behandelt. Die Besprechung der NPA 2015-20 erfolgte am 23.01.2016

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.- 27. September 2015

Das Protokoll wird mit einer Änderung genehmigt.

Änderung: IV Alleinflüge nach der praktischen Ausbildung
Streiche § 22(2) LuftPersV

3. Trainingsbarometer

Der Vorstand der Buko soll beauftragt werden, das Plakat des Trainingsbarometers zu modernisieren => Auftrag an Grafiker.

4. Methodik der Segelflugausbildung

Segelflugmethodik erforderliche Korrekturen

- „V ^{Gelbes Dreieck}“ ersetzen durch „siehe Flughandbuch“
z.B. Flughandbuch Discus CS

Discus CS - 52 – FLUGHANDBUCH / 4.11 ## Anflug und Landung

Die normale Anfluggeschwindigkeit mit voll ausgefahrenen Bremsklappen und ausgefahrenem Fahrwerk ist 95 km/h bzw. 115 km/h bei maximaler Flugmasse.
- Diverse Zahlendreher bei der Nummerierung der AMC1.FCL-Angaben
- Ausbildungsnachweis und Methodik sollen eine übereinstimmende Nummerierung erhalten.

Berechtigung Reisemotorsegler

„VFR-Anflugkarten“ ersetzt durch „VFR-Sichtflugkarten“

A. Doppelschlepp (DS)

Das Gremium ist sich einig, dass die Methodik der Einweisung in den Doppelschlepp NICHT in die allgemeine Methodik implementiert, sondern als separate Empfehlung publiziert wird. Der DS ist eine Erweiterung der Startart F-Schlepp und ist lediglich eine Einweisung



- I. Material von Reinhard Zeese, Rainer Schwertner und Karl-Heinz Dannhauer steht zur Verfügung.
- II. Die Anpassung an vorliegende Segelflugmethodik in der Diktion erfolgt in einer Arbeitsgruppe (Hans-Joachim Ebest, Karl-Heinz Dannhauer, Reinhard Zeese)
- III. Das Ergebnis wird per Rund-E-Mail zur Abstimmung gestellt.

B. Autoschlepp

Die Methodik zum Autoschlepp wird von Carsten Lindemann (wurde gebeten, die Umsetzung zu leiten), Alexander Tummes, Alexander Willberg erstellt. Das Ergebnis wird per Rund-E-Mail zur Abstimmung gestellt.

5. Stoffplan Theorie Segelflugausbildung

Es besteht Einigkeit darüber, dass lediglich Schlagworte aus dem Syllabus in den Stoffplan übernommen werden sollen.

6. Schwerpunktthema 2017

„Landeanflug und Landung“

7. Nächste Sitzungen

- A. Herbsttagung 2016:** 23. - 25. September 2016 in Leipzig (V: Karl-Heinz Dannhauer)
- B. Frühjahrstagung 2017:** 27./28. Januar 2017 in Kassel; InterCity-Hotel (!)

8. Notice of Proposed Amendment 2015-20 NPA 2015 (Training outside ATOs)-20; BTO:

- A. Veröffentlicht 18. Dezember 2015
- B. Deadline für Kommentierung 29. Februar 2019
- C. Wünsche an die EASA
 - I. LAFI einrichten**
 - II. Regelmäßige Kompetenzbeurteilung FI abspecken**
 - III. Prüfungsvorgaben Segelflug AMC korrigieren/streichen**
 - a. Ausleiten eines Trudelns
 - b. Kleinnavigation und Orientierung
- D. Verteilung des Dokumentes mit den besprochenen Kommentierungen im Nachverfolgungsmodus an die Teilnehmer mit Aufforderung, bis 15.2. zurück zu melden.
- E. Günter Forneck stellt dann die (ins Englische übersetzte) Kommentierungen ins CRT-Tool der EASA fristgerecht ein. Darüber hinaus können und sollen auch die einzelnen LV die Möglichkeit der (eigenen) Kommentierung zu nutzen.
- F. Die Buko Motorflug soll aufgefordert werden, ebenfalls zu kommentieren.
- G. Einheitliche Bundes-BTO
Zunächst: Es besteht die Chance, durch ein einheitliches BTO-Handbuch (durch den DAeC vorgegeben) die Ausbildung in den Ländern zu harmonisieren. DAeC-Vorstand dazu sensibilisieren. Wir müssen die Vorteile sowohl für das BMVI als auch die Länderbehörden aufzeigen.

9. Sonstiges

- A. Ausbildung Segelkunstfluglehrer**



Schorsch Dörder (Präsentation)

B. Fragenkatalog 2017

- I. Ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe „Fragenkatalog 2017“ fand am 12.12.2015 statt. Hier wurden die Mitglieder und Aufgaben festgelegt.
- II. Verfahren (gemeinsam mit BUKO Motorflug)
 - a. Fragenkatalog an die Leiter der Arbeitsgruppen
 - b. AMC-Syllabus elektronisch aufarbeiten und an die Leiter der Arbeitsgruppen
 - c. Leiter der AG suchen sich Mitarbeiter
 - d. Fragen werden dem Syllabus zugeordnet
 - e. 21. April 2016 Treffen der AG (auf der AERO)
 - f. Juni 2016 weiteres Treffen der AG
- III. ECQB (European Central Question Bank) für GA
 - a. EASA hat schriftlich mitgeteilt, dass dies nicht geplant ist.
 - b. trotz Homepageinfo von LPlus
 - c. und Aussage Luftfahrtbehörde Berlin

C. Anerkennung von Segelfluglehrer-Ausbildern (FI_{instructor})

Unterschiedliche Anforderungen in den einzelnen Bundesländern (Erfahrungen?)

D. Prüfung Erweiterung von SPL nach TMG

Hier: Anforderungen an die Ausrüstung des TMG

Sachsen: TMG soll CVFR-ausgerüstet sein. Ursache: Prüfungsformular des LBA (Funknavigation)

Jedoch: Forderung ist nicht gesetzlich geregelt. Ein neues Formular (SPL=>TMG) ist in Vorbereitung (auf Basis LAPL[A])

E. Auffrischungsschulungen / Fluglehrerfortbildungen

Es gibt zurzeit keinen einheitlichen bundesweiten Standard.

F. Alleinflüge nach bestandener Prüfung

Bisher keine Entscheidung des Bund-Länder-Ausschusses Luftfahrt

G. AMC und GM übersetzen

DAeC wird mit Hinweis auf die rechtlichen Vorgaben das BMVI auffordern, die AMC&GM zu übersetzen.

H. Initiative Regionalfrequenzen für den (Strecken-)Segelflug

Die EGU will einen Antrag bei der (europäischen) Frequency Management Group (FMG) auf Frequenzuteilung stellen. Die Mitgliedsverbände sind aufgefordert, entsprechende nationale Behördenvertreter (z.B. BAFF) für dieses Gremium zu „benennen“.

Sitzung des Referats Ausbildung/Lizenzen
 am 23.01.2016 in Kassel

TEILNEHMERLISTE

Name	Vorname	LV	Funktion
Thoresen	MICHAEL	BERLIN	GF + i.V LAL BERLIN
Willumet	Rolf	S-H	LAL
BEESE	REINHARD	MV	LAL
Dannhauer	Karl-Heinz	SU	LAL (Segelfly, TMG)
Treppesch	Ernst Uwe	HE	Fliegerschule Wessokappel
Apfel, Karl-Ulrich		HUB	Referat Ausbildung
Novaktschek	Eduard	BB	LAL
Dörder	Georg	BW	Segelklub Stuttgart
MÜHLHÖLZER	Peter	BW	LAL
Schmaus	Egon	BW	Referat Ausbildung
ESCHENBACHER	MICHAEL	BY	GFL / LAL-MF
Huttel	Hubertus	NRW	LAL (HT)
FORNKEC	GÜNTER	RAL	Dir (Daho Segelfly)
Ebest	Hans-J.	ST	LAL
Braune	Jan	Büro	
Kader	Martin	Ruko	Stellv. Us.
Dellinger	Norbert	NI	Vork. LAL (mus 22.1.16)
Klapp	Arnold		(- - -)

**Die Ausbildung
zum
Segelkunstfluglehrer**



Zielsetzung:

Vereinheitlichung

Flugsicherheit

Vermeidung von Unsicherheiten

ATO

Landesverbände

Behörden

FI (S) Aerobatic

bisherige rechtliche Voraussetzungen:

Fluglehrer

Kunstflugschein

ok der Ausbildungsstelle

ggf. Eintrag im Fluglehrerausweis

*Natürlich die Lust am Kunstflug und
die Lust an der Ausbildung*

Empfehlungen einiger Landesverbände:

Fluglehrer

Kunstflugschein

ok der Ausbildungsstelle

Übungsflüge / Einweisungsflüge

und / oder

Assistententätigkeit

und / oder

Kompetenzcheck/prüfung



bisherige Ausbildung - Beispiel BW

Fluglehrer

Kunstflugschein

mehrere Übungsflüge

**mind. 2 Einweisungsflüge
in die Schulungsmethodik**

**Assistententätigkeit
während mind. zweier
Kunstfluglehrgängen**

oder

**Assistententätigkeit
während mind. einem
Kunstfluglehrgangs
und eine Ausbildung
zur Kunstflugberechtigung**

**mind. ein Prüfungsflug mit einem Prüfer für Kunstflug,
oder mit dem Fachreferent Kunstflugausbildung BW**

ok der Ausbildungsstelle

Eintrag in den Fluglehrerausweis



rechtliche Voraussetzungen:

Fluglehrer

Kunstflugschein

Lizenzeintrag FI (S) Aerobatic

Bestellung durch die ATO

**ggf. Berechtigung der ATO die
Ausbildung für den Lizenzeintrag
der Behörde zu bestätigen**

derzeitige Handhabung Behörde

Fluglehrer

Kunstflugschein

Antrag

eventuell

Nachweis über Kunstflugausbildungstätigkeit

und – oder – vielleicht - eventuell

Bestätigung eines behördlich anerkannten z. T. willkürlich Auserwählten, dass der Kunstfluglehrer-anwärter fähig ist Kunstflug auszubilden.

Lizenzeintrag FI (S) Aerobatic

derzeitige Handhabung innerhalb der ATOs

Fluglehrer

Kunstflugschein

noch'n
Checkflug

2. Lehrgang

Einweisung

100 Übungsstarts

**Bestellung
zur
Ausbildung**

Abzeichen

Trudeln mit
dem Vorstand

Abzeichen

**Ermächtigung
die Ausbildung zu
bescheinigen**

Ausbildung
unter Aufsicht

Noch
Lehrer

Meine Vorstellung künftiger Richtlinien

drei Ausbildungsabschnitte

Fluglehrer

Kunstflugschein

Übung

Einweisung

Ausbildung
unter
Aufsicht



Übung



Selbständiges Üben von Standards

Rücken – Rückenflug - Rücken

Erwerb LA - SKF silber

**Erfliegen verschiedener
Flugzeugtypen im Kunstflug**

Erlangen theoretischer Kenntnisse

Nachweis ohne Bestätigung im Flugbuch

Einweisung



**Verlängerte Wochenendmaßnahme oder Lehrgang
– fast alle Flüge mit erfahrenem Kunstfluglehrer -**

Vertiefen theoretischer Kenntnisse

**Fliegen verschiedener
Flugzeugtypen im Kunstflug**

Erlernen Ausbildungsmethodik

Nachweis: Bescheinigung oder Bestätigung im Flugbuch

Einweisung Theorie

Kennenlernen der Ausbildungshilfsmittel

Rechtliche Grundlagen

Flugsicherheitsvorschriften

Arestisymbolik

Bodeneinweisung

Notverfahren

Trudeln, Rettungsfiguren

Flugfiguren, zusammenhängendes Programm

Ablauf Papierkrieg





Einweisung Praxis Flüge mit Kunstfluglehrer

Kennenlernen verschiedener Ausbildungsflugzeuge

Trudeleinweisung div. Trudelmodi

Schulungsmethodik Figuren

Stützseitenruder, Vorspannen, G-Belastung, Fahrtmanagement

Männchen, Ausweichen im Rücken, Rettungsmanöver

Schulungsmethodik zusammenhängendes Programm

G-, Fahrt- und Höhenmanagement, Kunstflugraum, Richtung, Korrektur

Sprechen, Erklären, Belehren unter G - Belastung

Erkennen und Korrigieren von Steuerfehlern



Einweisung Praxis Alleinflüge

Kennenlernen verschiedener Kunstflugzeuge

Ruderabstimmung, Langsamflug, Abkippen, Trudeln,

Fliegen diverser Kunstflugfiguren

Flugzeugspezifisches G- und Fahrmanagement

Männchen, ungewöhnliche Fluglagen

Fliegen zusammenhängendes Programm

Start- und Landeverhalten

Ausbildung unter Aufsicht

Geschlossener Lehrgang oder im Rahmen der Vereinsausbildung



Theorieunterricht

Schulflüge am Doppelsteuer

Beaufsichtigung Alleinflüge

Erklärungen auf dem Flugfeld

Erkennen von Maximalbelastungen Mensch und Maschine

Mithilfe beim Erstellen von zusammenhängenden Programmen

Bewertung von Figuren und Programmen

Abschluss der Ausbildung

Ich halte einen Überprüfungsflug für
NICHT erforderlich

Bestätigung der Ausbildung entweder im
Flugbuch, formlos, oder evt. mit Formular

Eintrag FI (S) Aerobatic in die Lizenz

Bestellung durch die ATO

Zielsetzung dieser Empfehlung

FI (S) Aerobatic

Vereinheitlichung

Flugsicherheit

Vermeidung von Unsicherheiten

ATO

Landesverbände

Behörden

